

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Stadtentwicklung - Brandschutz

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Stadt Starnberg Vogelanger 2 82319 Starnberg Telefon: +49 8151 772-0 E-Mail: stadtverwaltung@starnberg.de www.starnberg.de Erster Bürgermeister: Patrick Janik	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Juni 2022	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der Grundveräußerung, Teilungserklärungen ▪ Bearbeitung von im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen zu Bauleitplänen ▪ Erstellung von Einladungen zu Anliegerversammlungen ▪ Bearbeitung von Bauanfragen, Anträgen auf Vorbescheid, Baugenehmigung und/oder Genehmigungsfreistellungen ▪ Förderung von privaten Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Förderprogramms im Rahmen der Altorterneuerung ▪ Bearbeitung von Anträgen nach dem Denkmalschutzgesetz, Anträgen mit Entwässerungs- und Wasseranschlussplänen für Grundstücksanschlüsse ▪ Antrag auf Gehweg- und/oder Bordsteinabsenkung und Weiterverrechnung der entstehenden Kosten ▪ Bearbeitung von Anträgen zur anlasslosen Feuerbeschau und Durchführung der regelmäßigen Feuerbeschau gemäß der Verordnung zur Feuerbeschau (FBV), informeller Anfragen zur Feuerbeschau ▪ Vollzug des Baurechts, Erteilung des städtischen Einvernehmens, Prüfung des Bauplanungsrechts ▪ Stellungnahmen in bau- und denkmalschutzrechtlichen, umwelt- und wasserrechtlichen Angelegenheiten

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. b), c) und e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG ▪ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ▪ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ▪ Baugesetzbuch (BauGB), Bayerische Bauordnung (BayBO) ▪ Bayerisches Wassergesetz (BayWG), Bayerisches Wasserhaushaltsgesetz (BayWHG) ▪ Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatschG) ▪ Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Denkmalschutzgesetz (DSchG), Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) ▪ Bauvorlagenverordnung (BauVorIV) ▪ Innenbereichsatzungen, Außenbereichsatzungen ▪ Kommunalabgabengesetz (KAG) ▪ Entwässerungssatzung (EWS), Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) ▪ Wasserabgabensatzung (WAS), Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) ▪ Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) ▪ Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) ▪ Feuerbeschauverordnung (FBV), Brandverhütungsverordnung (VVB) ▪ weitere Ordnungen und örtliche Regelungen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Mitglieder des Stadtrates, Bau- und Umweltausschuss
- Landratsamt Starnberg
- Landesamt für Denkmalschutz, Landesamt für Umwelt
- Wasserwirtschaftsamt
- Geoinformations-Dienstleister
- künftige Grundstückseigentümer
- Planungsbüros
- Bezirksschornsteinfegermeister
- Sanierungsplaner
- Denkmalschutzbehörde
- Dienstleister
- Nachbarn / Eigentümer der benachbarten Grundstücke
- Wasserwerk
- Abwasserverband Starnberger See
- örtlich zuständige Feuerwehr

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Der Zweck der Einladungen zu Anliegerversammlung ist mit Ablauf der Versammlung erfüllt und die Daten können anschließend gelöscht werden, spätestens nach 3 Monaten
- 20 Jahre nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens werden die Daten gelöscht
- Für die weiteren Zwecke erfolgt eine dauerhafte Speicherung

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune keine Dienstleistung erfüllen und Ihr Anliegen nicht ausführen können.